



# Die Mercedes-Benz Junge Sterne Garantie.

Der Garantie-Pass aus besten Händen.

Mercedes-Benz

Daimler AG, MBVD/VSP Berlin, B20.669.02.680.00/1208, Printed in Federal Republic of Germany  
Garantie Materialnummer: 104549.0

Ihre Ansprechpartner für alle Fälle.  
Im Schadensfall:  
Ihr Mercedes-Benz Partner:  
Bei Fragen zur Mercedes-Benz Junge Sterne Garantie:  
Unser Partner CarGarantie unter 0761 4548-951 oder 0761 4548-199.  
Bei einer Panne:  
Der Mercedes-Benz Service24h unter 00800 1 777 7777.

# Gute Fahrt!

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

vielen Dank für das Vertrauen, das Sie uns mit Ihrem Kauf entgegengebracht haben. Wir haben Ihr Fahrzeug nach strengen Kriterien geprüft und aufbereitet.

Für die einwandfreie Qualität garantieren wir deshalb nicht nur mit unserem guten Namen, sondern auch mit der Mercedes-Benz Junge Sterne Garantie. Auf diese Weise sind Sie europaweit für 24 Monate abgesichert. Die Garantie für Ihren Gebrauchten gilt vom Tag der Auslieferung an und ohne jede Kilometerbegrenzung.

Wir bitten Sie jedoch, die vorgeschriebenen Pflege- und Kundendienste durch den Mercedes-Benz Original-Service einzuhalten. Nur so erhalten Sie den vereinbarten Deckungsumfang. Schließlich gibt man, was einem am Herzen liegt, nur in beste Hände.

Alle weiteren Details über Ihre Mercedes-Benz Junge Sterne Garantie entnehmen Sie bitte diesem Garantie-Pass.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt!

Ihr Mercedes-Benz Partner

# Wichtige Hinweise für den Garantiefall ...

Wir möchten Ihnen jederzeit zuverlässig und unkompliziert helfen. Damit wir Ihre Garantieansprüche bearbeiten können und Sie schnell in den Genuss Ihrer Leistungen kommen, bitten wir Sie, die folgenden Regelungen zu beachten:

- Voraussetzung für die Garantie ist, dass Sie an dem Fahrzeug während der Laufzeit dieser Garantie die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten bei Ihrem garantiegebenden autorisierten Servicepartner oder bei jedem anderen für die Fahrzeug-Marke Mercedes-Benz Pkw autorisierten Servicepartner der Daimler AG im In- und Ausland durchführen lassen.
- Sollte der Garantiefall eintreten, sind wir für Sie da – Ihr Mercedes-Benz Partner regelt alles für Sie: Wenden Sie sich an Ihren garantiegebenden autorisierten Mercedes-Benz Servicepartner, um den Schaden zu melden. Sollte eine Reparatur dort nicht möglich sein, z.B. im Ausland, wenden Sie sich bitte an einen anderen für die Fahrzeug-Marke Mercedes-Benz autorisierten Servicepartner der Daimler AG.
- Der von Ihnen informierte Servicepartner meldet den Garantiefall vor Reparaturbeginn telefonisch an CarGarantie. Selbstverständlich können Sie auch selbst

dort anrufen, z.B. zur Rückbestätigung der Schadensmeldung.

- **Der 24-Stunden-Service von CarGarantie steht Ihnen wie folgt zur Verfügung:**

Die Mitarbeiter der Abteilung Garantiebearbeitung sind für Sie erreichbar von **Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.00 Uhr** und **Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr** unter **Telefon 0761 4548-951**

Zu den anderen Zeiten sowie an Feiertagen wenden Sie sich im Garantiefall bitte an: **Telefon 0761 4548-199**

- Ist eine telefonische Benachrichtigung nicht möglich, muss der Garantiefall vor der Reparatur unverzüglich schriftlich oder per Fax angezeigt werden:

**CG Car-Garantie  
Versicherungs-Aktiengesellschaft  
79071 Freiburg  
Fax 0761 4548-185**

- Die beiliegende Schadensanzeige ist nur auf Anforderung an CarGarantie einzusenden.
- Die Garantiebearbeitung erfolgt direkt mit dem garantiegebenden autorisierten Mercedes-Benz Partner, wenn die garantiereparaturpflichtige Reparatur von ihm durchgeführt wird. In diesem Fall haben Sie nur die nicht erstattungspflichtigen Reparaturkosten

zu tragen, die Ihnen der Servicepartner gesondert in Rechnung stellt.

- Wird die garantiereparaturpflichtige Reparatur nicht von dem garantiegebenden autorisierten Mercedes-Benz Partner durchgeführt, kann CarGarantie die einzureichende Rechnung direkt Ihnen gegenüber ausgleichen. Besonders wichtig hierbei ist, dass die Rechnung vom ausführenden Servicepartner quittiert wurde. Nach Absprache mit dem Sachbearbeiter von CarGarantie kann die Bezahlung dieser Reparatur jedoch auch direkt an den autorisierten Servicepartner erfolgen. In diesem Fall haben Sie lediglich die nicht erstattungspflichtigen Reparaturkosten zu tragen, die Ihnen der Servicepartner gesondert in Rechnung stellt.
- Übrigens, sollten Sie in Deutschland oder auch im europäischen Ausland mit Ihrem Mercedes unterwegs sein und Ihr Fahrzeug kommt zum Stillstand – dann wählen Sie einfach die **00800 1 777 7777\***. Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr ist hier immer jemand für Sie da und setzt alles daran, damit Sie mobil bleiben. Wir schicken Ihnen den Service24h, um direkt vor Ort zu helfen. Ist es nicht möglich, den Schaden sofort zu beheben, sorgen wir dafür, dass Ihr Fahrzeug zur nächsten Mercedes-Benz Werkstatt gebracht wird.

# ... und für Wartungs- und Pflegearbeiten:

- Ihr Mercedes ist ein Automobil mit einem hohen technischen Standard. Deshalb ist seine Pflege gemäß der Empfehlung bzw. Vorschrift des Fahrzeug-Herstellers nicht nur unerlässlich, sondern während der Garantielaufzeit gemäß abgeschlossener Garantievereinbarung unabdingbar.
- Die Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten können Sie bei Ihrem garantiegebenden Servicepartner oder bei jedem anderen für die Fahrzeug-Marke Mercedes-Benz Pkw autorisierten Servicepartner der Daimler AG im In- und Ausland durchführen lassen. Bitte sorgen Sie dafür, dass alle ausgeführten Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten in Ihrem Mercedes-Benz Serviceheft durch Stempel und Unterschrift bestätigt werden, und verwahren Sie sorgfältig die dafür ausgestellten Rechnungsbelege.
- Mit einem scheckheftgepflegten Fahrzeug erfüllen Sie aber nicht nur die Garantiebedingungen, sondern sorgen für unbeschwerte Mobilität und sichern den Wert Ihres Mercedes – was sich besonders im Falle eines Weiterverkaufs bezahlt macht.

\* Aus einigen nicht angebotenen europäischen Ländern wählen Sie bitte die +49 69 95307277.

# Garantiebedingungen

## Mercedes-Benz Junge Sterne Garantie.

Soweit nicht laut Garantievereinbarung abweichende Regelungen getroffen sind, gelten nachstehende Garantiebedingungen:

### § 1 Inhalt der Garantie, Reparatur beim Garantiegeber

1. Der Garantiegeber (gemäß Garantievereinbarung) gibt dem Garantiennehmer unter den weiteren Voraussetzungen gemäß § 4 eine Garantie, die die Funktionsfähigkeit der in § 2 Ziff. 1 genannten Bauteile für die vereinbarte Laufzeit umfasst. Diese Garantie ist durch die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft (nachstehend CG) versichert.
2. Verliert ein solches Bauteil innerhalb der Garantielaufzeit unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht garantierter Bauteile seine Funktionsfähigkeit, hat der Garantiennehmer Anspruch auf eine dadurch erforderliche fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils. Weitere Voraussetzung für Garantieansprüche ist die **Beachtung der Vorgaben aus § 4**. Die Regelung über den Selbstbehalt und über die **Grenze des Wiederbeschaffungswertes (§ 6 Ziff. 2)** gilt entsprechend.  
Die Garantie begründet keine Ansprüche auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises). Schlägt die Reparatur zweimal fehl, so kann der Garantiennehmer verlangen, dass eine andere Fachwerkstatt mit der Durchführung der Reparatur beauftragt wird. Eventuelle Ansprüche des Garantiennehmers aus der Sachmangelhaftung werden durch die Garantie nicht ausgeschlossen.
3. Zu den unter die Garantie fallenden Reparaturarbeiten gehören auch Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers), wenn sie im Zusammenhang mit der Behebung eines Garantieschadens erforderlich sind, nicht aber vom Hersteller vorgeschriebene oder empfohlene Wartungs-, Inspektions-, Reinigungs- oder Pflegearbeiten.  
Die Garantie umfasst nicht die Übernahme von Kosten für mittelbare oder unmittelbare Folgeschäden (z.B. Abschleppkosten, Abstellgebühren, Frachtkosten, Mietwagenkosten, Entsorgungskosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, Folgeschäden an nicht garantierten Bauteilen).

### § 2 Umfang, Dauer und Geltungsbereich der Garantie

1. Die Garantie bezieht sich auf die in der Garantiezusage näher bezeichneten Personenkraftwagen oder Geländewagen (bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) mit allen mechanischen und elektrischen Teilen, soweit sie nicht durch die folgenden Ziffern 2 oder 3 ausgeschlossen sind.
2. Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:
  - a) Teile, die einem erhöhten Verschleiß unterliegen, wie: Achslager, Ausrücklager, Bremsklötze, Bremsbeläge, Bremsbacken, Bremsscheiben, Bremsstrommeln, Bremsleitungen, Fahrwerksfedern, Kupplungsdruckplatte, Kupplungsscheibe sowie Einstellarbeiten der Kupplung, Lenkungsdämpfer, Querlenkerlager, Scheibenwischerblätter, -Düsen, -Arme und Profilmummis, Spurstangen, Spurstangenköpfe, Verschleißteile des Fahrwerkes wie Fahrwerkstoßdämpfer, Federbeine, Stabilisatoren, Fahrwerkeinstellung / Vermessung (jedoch die Niveauregulierung)
  - b) Teile, die bei Wartungs- oder Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden
  - c) sämtliche Einstellarbeiten und Resets ohne schadenverursachendes Teil, Bremsenwartung
  - d) Filter/Dichtungen des Kraftstoffsystems, Reinigung/ Einstellung der Kraftstoffförderung
  - e) Starterbatterien/Pflege/Nachladen/Tausch
  - f) Kontrolle von Flüssigkeitsständen sowie Betriebs- und Hilfsstoffe wie Kraftstoffe, Chemikalien (jedoch die Befüllung der Klimaanlage im Garantiefall), Kühl- und Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeit, Öle, Fette und sonstige Schmiermittel, Filter
  - g) Kühl- und Heizwasserschläuche, Hydraulikleitungen, -schläuche und -behälter
  - h) Keilriemen-, Keilrippenriemen-Austausch
  - i) Auspuffanlage (jedoch Katalysator und/oder Rußpartikelfilter)
  - j) Fahrzeug-Schlüssel, Funkfernbedienung/-sender und -empfänger, Batterien der Fernbedienung, Glühlampen, Xenonbrenner, Türschlösser und mechanische Teile der Schließanlage, Beleuchtung (auch in Form von Leuchtdioden), Hupe, Signalhorn, Fahrzeug-Verkabelung/ Lichtleitertechnik
  - k) Reifen/Räder, Stahl- und Alufelgen, Radzierdeckel, Auswuchten

- l) Einstellarbeiten an Kofferraum, Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeug-Türen, Motorhaube, Wassereintritt, Quietsch- und Klappergeräusche
  - m) Nachziehen von Schrauben und Muttern am gesamten Fahrzeug, Rahmen-, Karosserie- und Zierteile, Kratzer, Lackbeschädigungen, Lackoberfläche komplett, Rost, Scharniere, Türhaltebänder, Verdecke, Verdeckscheiben, Spiegel, elektrische Spiegelverstellung und Gläser, Fahrzeug-Scheiben (dieser Ausschluss gilt nicht bei Defekt der elektrischen Heckscheibenheizung und der Antenne), Gepäckhalterungen, Kofferraumabdeckungen, Sitzgestell
  - n) Feuerlöscher, Verbandskasten, Bordwerkzeug, Warn-dreieck, Zubehör
  - o) Fernsprecheinrichtung und Freisprechanlage, CD-ROMs für das Navigationssystem, Unterhaltungselektronik anderer Hersteller, Geräte der Unterhaltungselektronik, die nicht durch den Hersteller/Importeur bzw. deren Servicenetze bezogen wurden, selbst wenn sie durch selbige eingebaut wurden
  - p) Probefahrten, Funktionskontrollen
  - q) Bezüge (Leder/Stoff), Polsterungen, Dämm- und Fußmatten, Armaturenbrett, Dachhimmel, Innenverkleidungen (auch Koffer-/Motorraum), Kunststoff-, Leder-, Holz-, Oberflächenmaterialien des Innenraumes, Ziernähte, gesamtes Interieur
  - r) gesamte Reisemobilsonder- und Reisemobilausstattung
  - s) Dichtungen und Abdichtarbeiten jeglicher Art (Ausnahme Zylinderkopfdichtung)
3. Sicherungen, Zünd- und Glühkerzen fallen nur dann unter die Garantie, wenn sie im Zusammenhang mit einem anderen entschädigungspflichtigen Schaden ersetzt werden müssen.
  4. Die Garantielaufzeit ergibt sich aus der Garantievereinbarung.
  5. Die Garantie gilt in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn und Zypern.

### § 3 Garantieausschlüsse

- Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden:
- a) durch Unfall, d. h., ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
  - b) durch unsachgemäße, mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden, Sturm, Hagel, Frost, Korrosion, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Verschmorung, Brand oder Explosion;
  - c) durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;
  - d) die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
  - e) durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Kraftfahrzeugs (z.B. Tuning, Gasumbau usw.) oder durch Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
  - f) durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht im Zusammenhang steht oder dass das Teil zur Zeit des Schadens von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war;
  - g) wenn der Garantiennehmer das Kraftfahrzeug mindestens zeitweilig als Taxi, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Kranken- und Behindertentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung nutzt; die durch die Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe oder durch einen Mangel an Betriebsstoffen (Schmiermittel, Öle, Kühlwasser etc.) entstehen;
  - i) für die ein Dritter einzutreten hat bzw. deren Behebung im Rahmen der Herstellerkulanz erfolgt oder die auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind, der beim jeweiligen Fahrzeug-Typ in größerer Zahl auftritt (Serienfehler) und für den nach Art und Häufigkeit grundsätzlich Herstellerkulanz in Betracht kommt.

ff.

# Schadensanzeige

zur Garantievereinbarung

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Bitte nur auf Anforderung vor der Reparatur einsenden an:

**CG Car-Garantie**

Telefon: 0761 4548-951

**Versicherungs-AG**

Telefax: 0761 4548-185

**79071 Freiburg**

## § 4 Voraussetzung für Garantieansprüche

Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Garantiennehmer:

- an dem Kraftfahrzeug während der Laufzeit dieser Garantie die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten beim Garantiegeber oder in einer vom Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt durchführen lässt. Eine Überschreitung von bis zu 1.000 km (Hersteller-Kilometervorgabe) bzw. einem Monat (Hersteller-Zeitvorgabe) ist unschädlich, wobei bereits die Überschreitung einer der genannten Vorgaben einem Garantieanspruch entgegensteht;
- am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen unterlässt bzw. einen Defekt oder Austausch des Kilometerzählers unverzüglich dem Versicherer der Garantie unter Angabe des jeweiligen Kilometerstandes anzeigt;
- die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeugs beachtet.

## § 5 Anspruchsübergang und Verjährung

- Bei einer Veräußerung des mit der Garantie ausgestatteten Kraftfahrzeugs gehen die Garantieansprüche mit dem Eigentum am Kraftfahrzeug auf den neuen Halter über, sofern der Veräußerer oder der neue Halter den Halterwechsel gegenüber der Mercedes-Benz Vertriebsorganisation Deutschland in geeigneter Form anzeigt.
- Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren sechs Monate nach Schadenseintritt, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

## § 6 Reparatur nicht im garantiegebenden Betrieb (Fremdreparatur)

### 1. Reparaturberechtigte Betriebe

Lässt der Garantiennehmer die Reparatur nicht beim Garantiegeber durchführen, ist er verpflichtet, diese bei einem vom Hersteller autorisierten Mercedes-Benz Partner durchführen zu lassen.

### 2. Ansprüche des Garantiennehmers

Dem Garantiennehmer werden garantiebedingte Lohnkosten nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers voll erstattet. Garantiebedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadenseintritt, wie folgt bezahlt (**Selbstbehalt**):

bis	100.000 km	-	100 %
	120.000 km	-	80 %
	140.000 km	-	60 %
über	140.000 km	-	40 %

Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten unter Anwendung von Absatz 1. Der Höchstbetrag der garantiepflichtigen Entschädigung ist pro Schadensfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt.

### 3. Geltendmachung der Ansprüche

Der Garantiennehmer ist berechtigt, alle Rechte aus der versicherten Garantie im eigenen Namen unmittelbar gegenüber der CG geltend zu machen. Im Hinblick darauf verpflichtet sich der Garantiennehmer, stets vorrangig die CG in Anspruch zu nehmen.

### 4. Versicherte Gefahren, Umfang der Entschädigung

Die CG leistet Entschädigung, wenn und soweit der Versicherungsnehmer als Garantiegeber aufgrund der abgegebenen Garantie eine Leistung erbringen muss.

### 5. Voraussetzung für Garantieansprüche des Garantiennehmers

Die CG ist mit der Schadensregulierung beauftragt. Voraussetzung für jegliche Garantieansprüche ist, dass der Garantiennehmer:

- der CG an deren Gesellschaftssitz den Schaden unverzüglich, in jedem Fall aber vor Reparaturbeginn, anzeigt;
- einem Beauftragten der CG jederzeit die Untersuchung des Kraftfahrzeugs gestattet und ihm auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte erteilt;
- den Schaden nach Möglichkeit mindert und dabei die Weisungen der CG befolgt; er hat, wenn die Umstände es gestatten, solche Weisungen vor Reparaturbeginn einzuholen;
- die Reparatur bei einer durch den Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt durchführen lässt;
- die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen, innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum der CG einreicht.

Name, Vorname des Käufers/Garantiennehmers

Amtl. Kennzeichen

Fahrzeug-Hersteller

Straße/Hausnummer

Fahrzeug-Typ

Erstzulassung

PLZ/Wohnort

Fahrgestell-Nr.

Verbindlich abgelesener km-Stand bei Schadenseintritt

## a) Allgemeine Fragen zum Schadensereignis

Datum

Uhrzeit

Ort

War das Fahrzeug noch bis zur Reparaturwerkstatt fahrtüchtig?

Ja  Nein

Wenn nein, welche Abschleppkosten sind Ihnen entstanden?

\_\_\_\_\_ EUR

Nehmen Sie während der Dauer der Reparatur einen Mietwagen?

Ja  Nein

Wie ist der Schaden eingetreten?

Bitte schildern Sie den genauen Verlauf (ggf. separates Blatt verwenden, vielen Dank).

---

---

---

---

Welche Baugruppen sind nicht mehr funktionsfähig? Bitte durch Ankreuzen kennzeichnen!

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Motor                   | <input type="checkbox"/> Kraftübertragungswellen | <input type="checkbox"/> Elektrische Anlage | <input type="checkbox"/> Fahrwerk                    |
| <input type="checkbox"/> Schaltgetriebe          | <input type="checkbox"/> Lenkung                 | <input type="checkbox"/> Kühlsystem         | <input type="checkbox"/> Karosserie/Innenausstattung |
| <input type="checkbox"/> Automatikgetriebe       | <input type="checkbox"/> Bremsen                 | <input type="checkbox"/> Abgasanlage        | <input type="checkbox"/> Klimaanlage                 |
| <input type="checkbox"/> Achs-/Verteilergetriebe | <input type="checkbox"/> Kraftstoffanlage        | <input type="checkbox"/> Sicherheitssysteme | <input type="checkbox"/> Komfortelektrik             |

Bitte geben Sie an, welche Teile der oben aufgeführten Baugruppen nicht mehr funktionsfähig sind:

---

---

---

Bitte auch die Rückseite ausfüllen!

## b) Angaben zur Instandsetzung

Höhe der garantierten  
Materialkosten (ohne MwSt.)

Höhe der garantierten  
Lohnkosten (ohne MwSt.)

Sind Sie  
vorsteuerabzugsberechtigt?

\_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_ EUR

Ja  Nein

## c) Anschrift und Ort der Besichtigung

Genaue Angaben, einschließlich etwaiger Telefon-Nr. und Uhrzeit für Besichtigung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## d) Anschrift und Ort der Reparaturausführung

Genaue Angaben, eventuell Stempelabdruck der ausführenden Werkstatt mit Telefon-Nr.:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## e) Hinweise und Erklärungen

Wir weisen darauf hin, dass unwahre oder unvollständige Angaben auch dann zum Verlust des Garantieanspruches führen können, wenn sie für die Schadensfeststellung ohne Einfluss geblieben sind.  
Durch meine Unterschrift bestätige ich ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Käufers / Garantienehmers

# Schadensanzeige

zur Garantievereinbarung

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Bitte nur auf Anforderung vor der Reparatur einsenden an:

**CG Car-Garantie**

Telefon: 0761 4548-951

**Versicherungs-AG**

Telefax: 0761 4548-185

**79071 Freiburg**

Name, Vorname des Käufers / Garantienehmers

Amtl. Kennzeichen

Fahrzeug-Hersteller

Straße / Hausnummer

Fahrzeug-Typ

Erstzulassung

PLZ / Wohnort

Fahrgestell-Nr.

Verbindlich abgelesener km-Stand bei Schadenseintritt

## a) Allgemeine Fragen zum Schadensereignis

Datum

Uhrzeit

Ort

War das Fahrzeug noch bis zur  
Reparaturwerkstatt fahrtüchtig?

Ja  Nein

Wenn nein, welche Abschleppkosten  
sind Ihnen entstanden?

\_\_\_\_\_ EUR

Nehmen Sie während der Dauer  
der Reparatur einen Mietwagen?

Ja  Nein

Wie ist der Schaden eingetreten?

Bitte schildern Sie den genauen Verlauf (ggf. separates Blatt verwenden, vielen Dank).

---

---

---

---

Welche Baugruppen sind nicht mehr funktionsfähig? Bitte durch Ankreuzen kennzeichnen!

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Motor                     | <input type="checkbox"/> Kraftübertragungswellen | <input type="checkbox"/> Elektrische Anlage | <input type="checkbox"/> Fahrwerk                      |
| <input type="checkbox"/> Schaltgetriebe            | <input type="checkbox"/> Lenkung                 | <input type="checkbox"/> Kühlsystem         | <input type="checkbox"/> Karosserie / Innenausstattung |
| <input type="checkbox"/> Automatikgetriebe         | <input type="checkbox"/> Bremsen                 | <input type="checkbox"/> Abgasanlage        | <input type="checkbox"/> Klimaanlage                   |
| <input type="checkbox"/> Achs- / Verteilergetriebe | <input type="checkbox"/> Kraftstoffanlage        | <input type="checkbox"/> Sicherheitssysteme | <input type="checkbox"/> Komfortelektrik               |

Bitte geben Sie an, welche Teile der oben aufgeführten Baugruppen nicht mehr funktionsfähig sind:

---

---

---

Bitte auch die Rückseite ausfüllen!

## b) Angaben zur Instandsetzung

Höhe der garantierten  
Materialkosten (ohne MwSt.)

Höhe der garantierten  
Lohnkosten (ohne MwSt.)

Sind Sie  
vorsteuerabzugsberechtigt?

\_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_ EUR

Ja  Nein

## c) Anschrift und Ort der Besichtigung

Genaue Angaben, einschließlich etwaiger Telefon-Nr. und Uhrzeit für Besichtigung:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## d) Anschrift und Ort der Reparaturausführung

Genaue Angaben, eventuell Stempelabdruck der ausführenden Werkstatt mit Telefon-Nr.:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## e) Hinweise und Erklärungen

Wir weisen darauf hin, dass unwahre oder unvollständige Angaben auch dann zum Verlust des Garantieanspruches führen können, wenn sie für die Schadensfeststellung ohne Einfluss geblieben sind.  
Durch meine Unterschrift bestätige ich ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Käufers / Garantienehmers

# Adressänderung/ Halterwechsel

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Die Mercedes-Benz Junge Sterne Garantie ist fahrzeuggebunden und damit ein Vorteil beim Wiederverkauf eines Mercedes – der neue Halter profitiert automatisch von allen Leistungen. Voraussetzung ist, dass er seine persönlichen Angaben meldet, damit er als neuer Kunde in die Stammdatenbank aufgenommen werden kann. Sollten sich Ihre Daten ändern, z. B. bei einem Umzug, bitten wir Sie ebenfalls, uns diese schnellstmöglich mitzuteilen.

Adressänderung

Name, Vorname

oder

Halterwechsel

Straße / Hausnummer

(Zutreffendes bitte ankreuzen  
und die Angaben rechts in  
Druckbuchstaben ergänzen.)

PLZ / Wohnort

Amtl. Kennzeichen

Fahrgestell-Nr.

Senden Sie bitte diese Information mit den veränderten Daten im Umschlag an die umseitige Adresse.  
Vielen Dank!

# Adressänderung/ Halterwechsel

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

Die Mercedes-Benz Junge Sterne Garantie ist fahrzeuggebunden und damit ein Vorteil beim Wiederverkauf eines Mercedes – der neue Halter profitiert automatisch von allen Leistungen. Voraussetzung ist, dass er seine persönlichen Angaben meldet, damit er als neuer Kunde in die Stammdatenbank aufgenommen werden kann. Sollten sich Ihre Daten ändern, z. B. bei einem Umzug, bitten wir Sie ebenfalls, uns diese schnellstmöglich mitzuteilen.

Adressänderung

Name, Vorname

oder

Halterwechsel

Straße / Hausnummer

(Zutreffendes bitte ankreuzen  
und die Angaben rechts in  
Druckbuchstaben ergänzen.)

PLZ / Wohnort

Amtl. Kennzeichen

Fahrgestell-Nr.

Senden Sie bitte diese Information mit den veränderten Daten im Umschlag an die umseitige Adresse.  
Vielen Dank!

**Daimler AG**  
**Vertriebsorganisation Deutschland**  
HPC: V351  
10878 Berlin

CG

**Daimler AG**  
**Vertriebsorganisation Deutschland**  
HPC: V351  
10878 Berlin

CG